

Prämierungsrichtlinien für GS

Die Bewertung der Großsittiche (GS) erfolgt durch Aufteilung in 15 Schaugruppen, in denen jeweils mehrere Schauklassen zusammengeschlossen sind.

Eine Schauklasse wird als voll angesehen, wenn mindestens sieben Käfige bzw. Vögel vorhanden sind.

Bei geringerer Beschickung sind die Schauklassen innerhalb ihrer Schaugruppe zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung ist bei vollen Schauklassen nicht zulässig, auch darf diese nicht mit einer unvollständigen Schauklasse zusammengelegt werden. Eine Zusammenlegung der Schauklassen darf nur innerhalb derselben Gruppe erfolgen.

Der Landesmeister wird nach folgendem Punktsystem ermittelt:

| Ein | V-Vogel | erhält | 20 | Punkte |
|-----|----------|--------|----|--------|
| ein | Sg-Vogel | erhält | 15 | Punkte |
| ein | G-Vogel | erhält | 10 | Punkte |
| ein | B-Vogel | erhält | 5 | Punkte |

Für den besten Vogel der Schau gibt es 4 Zusatzpunkte. Für den Siegervogel einer vollen Klasse gibt es ebenfalls 3 Zusatzpunkte.

Es konkurrieren Jung- und Altvögel.

Überjährige Vögel dürfen jedoch nicht älter als 7 Jahre alt sein.

Erworbene Vögel sind zur Bewertung nicht zugelassen.

Außerdem gilt grundsätzlich: Jungvogel vor Altvogel!!!

Alle WS werden in Einzelkäfigen der Norm entsprechend ausgestellt. Käfige die nicht der Norm entsprechen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Gewertet wird nach DKB- Richtlinien.

Zur Ermittlung des Landesmeisters werden die 7 besten Vögel eines jeden Züchters gewertet.